

Geschäftsbedingungen zur Miete des Kinderkarussells

Informationen zum Kinderkarussell

Bei dem Karussell handelt es sich um ein in Eigenregie des Vereins Fickeltünnnes e.V. hergestelltes nostalgisches Kinderkarussell mit 8 — 10 Sitzmöglichkeiten für Kleinkinder. Es wird mittels Kurbeln von zwei Personen mit der Hand betrieben. Ein TÜV-Zertifikat liegt vor.

1. Der Mieter erklärt sich mit seiner Unterschrift unter das Vertragsformular mit allen Geschäftsbedingungen einverstanden.
2. Die Mietdauer ist variabel. Der Mietpreis für einen Veranstaltungstag beträgt 300 Euro. Für jeden weiteren Tag erhöht sich der Mietpreis um 50 Euro.
3. Die Absage einer geplanten Veranstaltung muss spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich beim jeweiligen Vertragspartner vorliegen. Bei fristgerechter Absage können keine gegenseitigen Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Bei kurzfristiger Absage wird eine Aufwandsgebühr von 50 Euro fällig. Bei Einwirkung höherer Gewalt (Ausnahme: witterungsbedingte Einwirkungen) entfallen jegliche Schadensersatzansprüche für beide Vertragspartner.
4. Das Karussell benötigt eine im Durchmesser **8 Meter große Aufstellfläche mit ebenem, festem Untergrund**, die mit einem Fahrzeug mit Anhänger gut zu erreichen sein muss.
5. Der Transport des Karussells an den Veranstaltungsort erfolgt durch Mitarbeiter des Vermieters, kann aber auch nach Absprache vom Mieter durchgeführt werden, sofern er ein Fahrzeug mit PKW-Anhängekupplung und mit mindestens 2 Tonnen zulässiger Anhängelast zur Verfügung stellen kann. Bei Transport durch den Vermieter wird eine Kilometerpauschale von 0,30 Euro erhoben.
6. Das Karussell darf nur unter Anleitung von fachkundigem und vom Vermieter autorisiertem Personal auf- und abgebaut werden. Die Aufbauzeit beträgt ca. 2 ½ Stunden für 2 -3 Personen, die Abbauphase ca. 1 ½ Stunden.
7. Für den Personalaufwand seitens des Vermieters ist eine Pauschale von 120 Euro zu entrichten.
8. Der Mieter verpflichtet sich, mindestens zwei Hilfskräfte für den Auf- und Abbau des Geräts vor Ort zur Verfügung zu stellen. Wird das Karussell alleine vom Vermieter auf- und abgebaut, so erhöht sich die Kostenpauschale für den Personalaufwand auf 240 Euro.
9. Die Betreuung des Karussells während der Veranstaltung erfolgt nach Einweisung durch den Mieter. Das Karussell darf nicht ohne Aufsicht betrieben werden. Der Mieter trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Benutzung des Karussells. Um ein unkontrolliertes Begehen im laufenden Betrieb zu verhindern, ist eine seitens des Mieters vorzunehmende Einfriedung des Karussells empfehlenswert.
10. Nach Beendigung der Veranstaltung oder in Ruhepausen ist das Karussell durch den Mieter durch Abschließen der Kurbeln vor unbefugter Nutzung zu sichern.
11. Der Mieter haftet für Verlust und Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung und Behandlung des Karussells entstehen.
12. Die Benutzung des Karussells durch Veranstaltungsteilnehmer erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter schließt jegliche Haftung aus. Es wird dem Mieter empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.